



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

20.02.2024

Behandlung
nicht öffentlich

Zuständigkeit
Vorberatung

Betreff

Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 5 "Zwischen Marktoberdorfer und Altenstadter Straße"; 33. Änderung; Vorberatung

Anlagen:

Lageplan Heisenbergstraße

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer des Flurstücks Nr. 1787/22 mit der Adresse Heisenbergstraße 22 beantragen die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines Wintergartens nach Süden zur stark lärmbelasteten Marktoberdorfer Straße.

Zwar wurden in der Vergangenheit vergleichbare Anträge mit nur geringem Wirkungsgrad für die Allgemeinheit seitens der städtischen Gremien – insbesondere mit Blick auf den beträchtlichen Umfang an aktuellen Bauleitplanverfahren - meist abgelehnt, jedoch gibt es im vorliegenden Fall zwei Kriterien die die Behandlung eines möglichen Bauleitplanverfahrens im Gremium als sinnvoll erscheinen lassen.

Zum einem wurde von der Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft des betroffenen Grundstückes in den Jahren 2017 und 2018 zwei Änderungsverfahren des Bebauungsplanes für ein Einzelgrundstück mit dem Ziel der Errichtung eines Einfamilienhauses auf Grund eines Bauwunsches der Grundstückseigentümer durchgeführt.

Zum anderen liegen in einem möglichen Geltungsbereich einer 33. Änderung des Bebauungsplanes zwei Grundstück im Eigentum der Stadt Schongau (Flurstücks Nr. 1787/1 und 1787/10; 755 m²), auf dem gemäß der 7. Änderung des Bebauungsplanes ein Kinderspielplatz festgesetzt wurde, der aber an dieser Stelle nicht realisiert wurde. Derzeit ist die Fläche eine Brachfläche mit Busch- und Baumbestand, welche – unter Erhalt eines Großteils der Begrünung – im Zuge eines Bauleitplanverfahrens in eine Baufläche zur Nachverdichtung umgewandelt werden könnte.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung.